

Informationsdienst  
des Bayerischen  
Bauindustrieverbandes e.V.  
Dez. 2001 · 46. Jahrgang

**i.d.**  
**12**

<b>Zur Jahreswende</b> .....	2
<b>Bauwirtschaft und Konjunktur</b>	
Zum Jahresende: Auftragsplus am Bau in Bayern .....	3
ifo-Geschäftsklima Bau: Schaubilder .....	5
<b>Tarif- und Sozialpolitik</b>	
Riester fördert Illegalität am Bau .....	6
<b>Verkehr</b>	
Die Straße funktionsfähig halten .....	7
<b>Aus der Verbandsarbeit</b>	
BBIV trifft TUM – Das Convivium professorum .....	9
Erfolgreiche Tagung der Jungen Führungskräfte in Passau .....	10
Mitgliederversammlung Fachabteilung Eisenbahnoberbau .....	11
Arbeitsausschuss für Rechts- und Steuerfragen .....	11
<b>Recht</b>	
Aktuelle Rechtsprechung .....	12
<b>Persönliches</b> .....	14
<b>Aktuelles</b> .....	14
<b>Vorschau</b> .....	15
<b>Statistik</b> .....	16



**Impressum**

Herausgeber:  
Bayerischer  
Bauindustrieverband e.V.  
München

Verantwortlich für den Inhalt:  
Rechtsanwalt Gerhard Hess

Redaktion:  
Dr. Benedikt Rüchardt

Titelbild:  
Menschen mobil halten,  
städtisches Leben sichern:  
U-Bahn-Los Wöhrder Wiese  
in Nürnberg

---

Es ist eine Zahl, hinter der Schicksale stehen: 120.000 Arbeitsplätze gingen 2001 am deutschen Bau verloren, so viele wie in keinem Jahr der Bau-Rezession seit 1994. Ursache – neben dem fortgesetzten Zusammenbruch Ost – ist jetzt der dramatische Einbruch im Wohnungsbau. Ein gewaltiges Problem. Aber ein Problem muss nicht nur Hindernis sein. Man nimmt es besser als Herausforderung. Der Bau hat das als Erfahrung aus den vergangenen Jahren mitgenommen, neue Strukturen gefunden und sich mit Mut und Energie neu aufgestellt. Das ist die Lage zwischen den Jahren. Die

# Zur Jahreswende

Chancen, die sich damit eröffnen, wird man eines Tages vielleicht als sehr grundsätzlich bezeichnen – wenn wir sie nutzen. Doch dies zu tun, Zukunft zu planen und zu bauen, verlangt den nüchternen Blick auf das „Ist“ vor dem „Soll“, auf 2001.

Zwiespältig war es, dieses Jahr. Da sind neue Perspektiven: Die Bereitschaft zu privatem Verkehrswegebau – ein Schritt zum überfälligen Paradigmenwechsel in der Verkehrspolitik. Das neue steuerliche Abzugsverfahren für den Bau – Hoffnung im Kampf gegen illegale Konkurrenz. Eine leichte Zunahme der im Bayerischen Staatshaushalt veranschlagten Investitionen. Eine spürbare Annäherung der angebotenen an die nachgefragte Bauleistung – wichtiger Schritt hin zum wieder bonitären Baumarkt.

Die Kehrseite: Die Konjunktur lässt Optimismus wenig Spielraum. Die Ausweitung der Mitbestimmung steht für zunehmende Einengung unternehmerischer Freiheit. Banken ziehen sich kurzfristig aus Geschäftsbeziehungen mit gut aufgestellten Bauunternehmen zurück. Wichtige Auftraggeber, speziell Kommunen, machen durch ihr Verhalten die Unterschrift unter einen Bauvertrag bereits zur Eröffnung eines Rechtsstreits.

Ein schwieriges Umfeld ist das. Jetzt Richtung zu geben brächte hier Erfolg – politisch und wirtschaftlich. Der Streit um die Richtung, um die Mehrheit im nächsten Bundestag hat bereits begonnen. Die Erfolgskriterien liegen auf der Hand. Denn die Zukunft ist nur dann eine, wenn sie auf die Menschen vertraut, wenn sie Subsidiarität und Wettbewerb zum Maßstab macht. Und wenn sie jetzt schon ihre Strukturen gebaut bekommt. Wobei der Bau nicht Last ist, sondern Partner.

Was wir der Gesellschaft mitgeben auf dem Weg ins neue Jahr? Dass das Neue keine Gefahr ist, sondern eine Chance. Dass wir den Staat schon brauchen, aber mehr noch Eigenverantwortung, Flexibilität und Kreativität. Dass Krisen zukunftsfähig machen und den Fortschritt einüben helfen. Dass die Zukunft gebaut werden will.

Der Bayerische Bauindustrieverband wünscht ein gesegnetes Weihnachten und ein gutes Jahr 2002.

Professor Thomas Bauer  
Präsident

Gerhard Hess  
Hauptgeschäftsführer

# Zum Jahresende: Auftragsplus am Bau in Bayern

In Bayern übertreffen die Neuaufträge seit Juni anhaltend das Vorjahresniveau. Das Plus nahm in den letzten Monaten auf mittlerweile 7,4 % zu. Der Tiefpunkt der Baunachfrage ist damit nun überwunden. Trotzdem bleibt die Auftragslage der Bauunternehmen angespannt, der Auftragsbestand liegt zwar höher als im Vorjahr, aber immer noch nicht auf einem auch nur einigermaßen zufriedenstellenden Niveau.

## Bau in Bayern bei Neuaufträgen im Plus

Vom Auftragszuwachs in Bayern von Januar bis September in Höhe von 7,4 % konnten alle Sparten außer dem Wohnungsbau profitieren. Bei den Wohngebäuden hat sich das Auftragsminus auf mittlerweile nur mehr 1,0 % verringert. Dies ist allerdings zum großen Teil basisbedingt, verzeichnete doch der Wohnungsbau in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres einen dramatischen Einbruch. Dieser führt nun dazu, dass bereits eine weniger schnelle Talfahrt in diesem Jahr die Zahlen im Jahresvergleich verbessert. Der Öffentliche Bau und der Wirtschaftsbau weiteten ihr Auftragsplus weiter aus. Der Auftragszuwachs von 9,9 % im Öffentlichen Bau stammt vor allem vom Hochbau, der um 18,5 % zulegen konnte. Die beiden Tiefbausparten waren weniger dynamisch. Der Sonstige Tiefbau konnte um 11,2 % zunehmen, der Straßenbau überschritt im September erstmals in diesem Jahr die Nulllinie und erreichte ein Plus von 2,7 %.

## Anhaltendes Minus im Wohnungsbau

In den westdeutschen Bundesländern hat sich der Auftragsrückgang auf ./.. 1,6 % ausgeweitet. Bayern ist das einzige Flächenland mit einem Auftragsplus. Ohne den Zuwachs in Bayern ergibt sich sogar ein Minus von 4,9 %. In den Ostländern lagen die Neuaufträge um 15,4 % unter Vorjahr.

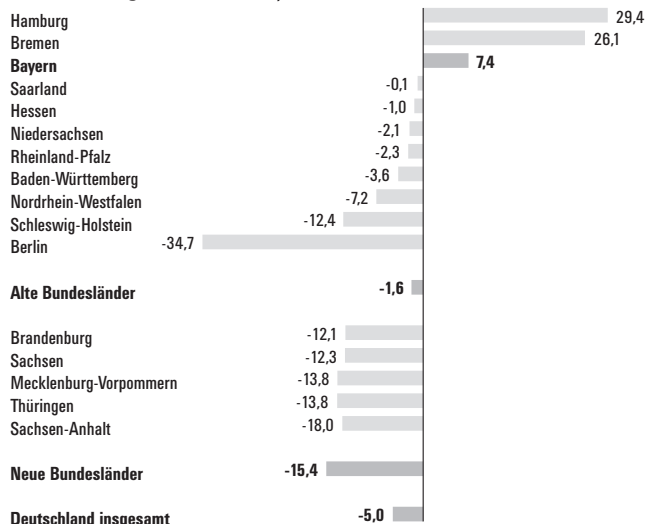
## Rückgang der Neuaufträge im Westen, fortgesetzter Einbruch im Osten

Die bislang nur von Bayern veröffentlichten Septemberwerte für den Auftragsbestand weisen mit 10,4 Mrd. DM einen nur geringfügig höheren Wert als im Vorjahr mit 10,0 Mrd. DM aus. 1994, im letzten guten Baujahr, verfügten bayerische Baubetriebe zu diesem Zeitpunkt über ein Auftragsvolumen in Höhe von 13,5 Mrd. DM.

## Bei neuen Aufträgen leichtes Plus in Bayern, Stagnation in Westländern, drastischer Rückgang im Osten

### Auftragseingang<sup>1)</sup> nach Betriebsitz

Veränderung Januar bis September 2001/00 in Prozent



1) Nur Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten

Quelle: Amtliche Statistik

Das leichte Plus bei den erteilten Baugenehmigungen, das Bayern im August verzeichnen konnte, schmolz im September fast gänzlich wieder ab (Jan.–Sept. 01/00: + 0,1 %). Anhaltend im Minus blieb der Wohnungsbau (./.. 10,4 %). Im Wirtschaftsbau wurden um 9,2 % mehr Baugenehmigungen, gemessen in Kubikmeter umbauten Raumes, erteilt als ein Jahr zuvor, im Öffentlichen Bau gab es einen Zuwachs von 15,9 %.

Die Umsätze der bayerischen Bauunternehmen werden auch 2001 niedriger als im Vorjahr ausfallen. Von Januar bis September blieben sie um 5,8 % unter den Werten im entsprechenden Vorjahreszeitraum zurück. Damit erreichten die Unternehmen im Freistaat das viertbeste Ergebnis aller Bundesländer. Ein Plus wiesen nur die beiden Stadtstaaten Hamburg (+ 8,2 %) und Bremen (+ 1,0 %) auf. Vor Bayern lag noch Hessen mit einem Minus von 4,2 %. Im Durchschnitt der Westländer betrug der Rückgang 8,2 %, ohne Bayern waren es ./.. 8,9 %, in Ostdeutschland 16,9 %.

### **Geschäftslage und Erwartungen schlechter als im Vorjahr**

Nach dem deutlichen Einbruch im September ist der ifo-Index im Oktober – anders als erwartet und erhofft – auf diesem niedrigen Niveau geblieben.

■ Die Geschäftslage wird deutlich schlechter als im Oktober des Vorjahres eingeschätzt. Nur 3 % beurteilen sie als gut (Oktober 2000: 2 %). Von einer weiter verschlechterten Geschäftslage berichten 68 %, im Vorjahr waren es 59 %. Der Saldo der Lagebeurteilung beträgt damit ./.. 65 %, im Vorjahr ./.. 57 %.

■ Von einer günstigen Entwicklung ihrer Bautätigkeit berichten wie im Vorjahr 10 % der Unternehmen. Gleich geblieben ist auch mit 12 % der Anteil der Unternehmen, die eine weitere Verschlechterung der Bautätigkeit befürchten.

■ Auch die nähere Zukunft wird mit Sorge betrachtet. Nur 2 % der befragten Firmen erwarten innerhalb der nächsten 6 Monate, also bis April 2002, eine Besserung ihrer derzeitigen Lage (Vorjahr: 3 %). Eine weitere Verschlechterung befürchten 44 % der Unternehmen, im Vorjahr äußerten nur 22 % diese Sorge.

### **Politik muss Verunsicherung mit entschlossenem Handeln begegnen**

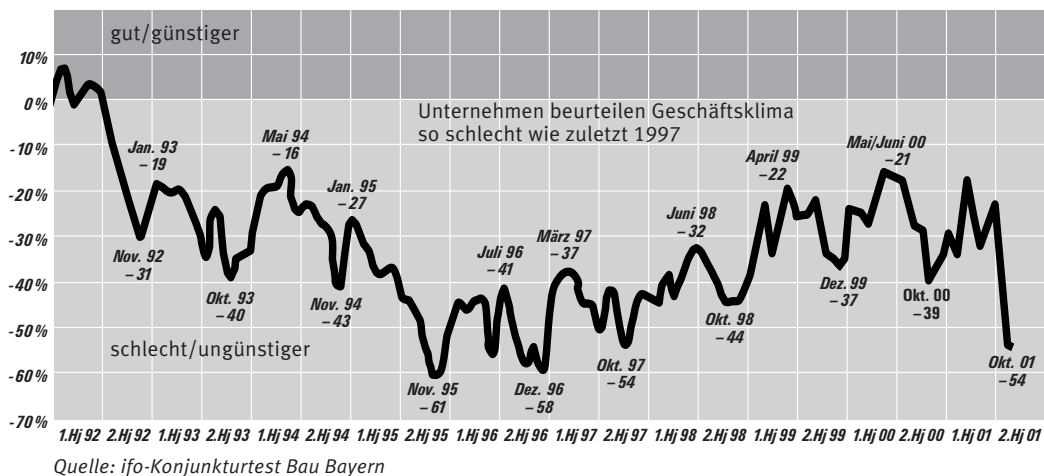
Die Stimmung ist bekanntlich nicht nur in der Bauwirtschaft schlecht. So ist der ifo-Index des Weltwirtschaftsklimas auf den tiefsten Stand seit über 20 Jahren gefallen, in Deutschland sind die Perspektiven quer durch alle Branchen derzeit so trübe wie zuletzt im Abschwung 1992. Bedenklich stimmen muss zudem, dass die ifo-Stimmungsindikatoren sowohl branchenweit als auch speziell in der Bauwirtschaft nach dem Einbruch im September keine Gegenbewegung nach oben zeigten. Es waren eben nicht hauptsächlich psychologische Faktoren, welche nach den Anschlägen von New York die Stimmungseintrübungen bewirkten, sondern der Einbruch des Indikators reflektiert demnach eine ernstzunehmende Sorge der Wirtschaft um die künftige Entwicklung – eine Sorge, die die Politik nicht ignorieren kann. Gefragt sind jetzt nicht kurzfristige Aktionen, sondern entschlossenes, nachhaltiges Handeln.

Dazu gehört, dass man die öffentlichen Haushalte „atmen“ lässt, denn in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit sinken nun mal die öffentlichen Einnahmen (Steuerausfälle), und gleichzeitig nehmen in Teilbereichen die Ausgaben zu (z.B. Arbeitslosenunterstützung). Die dadurch zwangsläufig ansteigenden Defizite in den öffentlichen Haushalten sollte man beherzt hinnehmen, im Aufschwung verschwinden sie von selbst wieder.

Der Zwang zu nachhaltigen Reformen ist gerade in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit nicht geringer, im Gegenteil, gerade dann muss die Politik entschieden handeln, will sie die Erwartungen der Wirtschaft positiv beeinflussen. Daran aber fehlt es derzeit. Unterlassenes Handeln verunsichert zusätzlich, lässt Investoren und Verbraucher zurückhaltend bleiben. Schwer zu leiden hat darunter auch die Bauwirtschaft. Wenn gespart wird, wird nämlich fast immer zuerst bei den Bauausgaben gespart. Dass damit das Fundament für eine erfolgreiche Zukunftsbewältigung vernachlässigt wird, wird nicht bedacht oder oftmals auch einfach hingenommen. Zukunftsbewältigung erfordert aber Zukunftsvorsorge, dazu gehört insbesondere Bauen. ■

**Unternehmereinschätzung Geschäftslage und Geschäftserwartungen (nächste 6 Monate)**

Durchschnitt gut/schlecht und günstiger/ungünstiger in Prozent

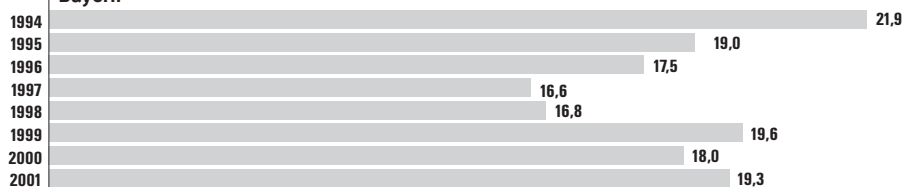


**In Bayern Plus bei Neuaufträgen, anhaltender Rückgang in Westdeutschland ohne Bayern**

In Bayern Auftragseingänge seit Juni über Vorjahr; im Durchschnitt der anderen Westländer dagegen kontinuierlicher Rückgang seit 1995.

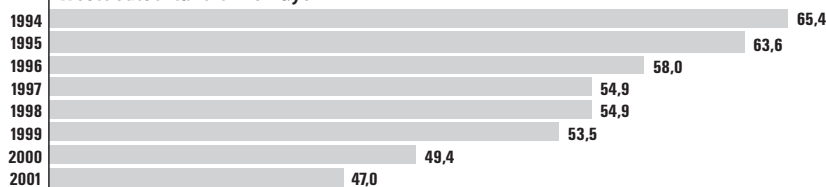
Auftragseingänge jeweils Januar – September in Mrd. DM

**Bayern**



2001 : 1994 insgesamt – 2,6 Mrd. DM; – 11,9%

**Westdeutschland ohne Bayern**



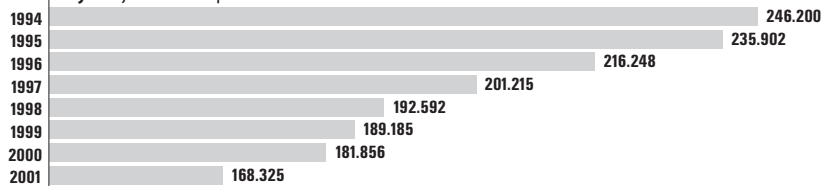
2001 : 1994 insgesamt – 18,4 Mrd. DM; – 28,2%

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Statistisches Bundesamt; Bauhauptgewerbe, Abgrenzung NACE WZ 93; Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten; 1994 der Abgrenzung angepasst.

**Abbau der Arbeitsplätze am Bau setzt sich beschleunigt fort**

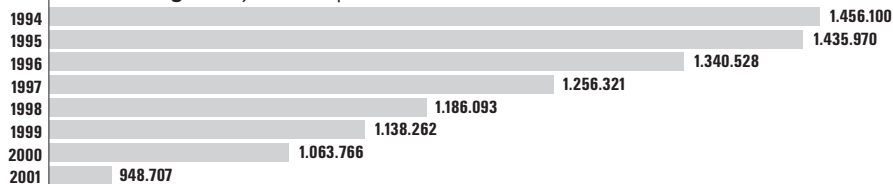
Auch in Bayern Zahl der Arbeitsplätze im September wieder verstärkt zurückgegangen

**Bayern jeweils September**



2001 : 1994 insgesamt – 77.875; – 31,6%

**Deutschland gesamt jeweils September**



2001 : 1994 insgesamt – 507.393; – 34,9%

Quelle: Amtliche Statistik, Bauhauptgewerbe, Abgrenzung NACE WZ 93; 1994 auf diese Abgrenzung umgestellt. Werte 2001 vorläufig.



# Riester fördert Illegalität am Bau

Gesetzentwurf zur illegalen Beschäftigung und Schwarzarbeit

Ein neuer Gesetzentwurf des Bundesarbeitsministeriums sieht eine verschuldensunabhängige Hauptunternehmerhaftung für Sozialversicherungsbeiträge vor, falls Subunternehmer für ihre Beschäftigten nicht ordnungsgemäß Sozialabgaben zahlen. Die entsprechende selbstschuldnerische Bürgschaftsverpflichtung soll in § 28 e des SGB IV eingefügt werden.

## Verschuldensunabhängige Hauptunternehmerhaftung

Die Unternehmen sollen für illegale Praktiken der Subunternehmer in Haftung genommen werden. Zahlen die Subunternehmer nicht ordnungsgemäß ihre Sozialbeiträge, können die Sozialversicherungsträger die ausstehenden Beträge direkt beim Hauptunternehmer einziehen. Die in der Begründung des Gesetzentwurfes aufgeführten Möglichkeiten zur Enthaltung des Hauptunternehmers verlangen einen völlig praxisfremden Zugriff auf die Nachunternehmerkette und müssen damit wirkungslos bleiben. Der Haftungsumfang im Rahmen der Sozialversicherung ist erheblich: Die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung, zur gesetzlichen Krankenversicherung, zur Bundesanstalt für Arbeit und zur gesetzlichen Pflegeversicherung summieren sich auf einen Beitragssatz von über 40 %. Insgesamt beträgt das Beitragsvolumen im Bereich Bau über 16 Milliarden DM.

## Endloshaftung verfassungswidrig

Rechtsgutachten von Prof. Dr. Badura und Prof. Dr. Riebele schon zum vergleichbar angelegten § 1 a AEntG belegen: Die selbstschuldnerische Bürgenhaftung ist gerade im Rahmen mehrstufiger Nachunternehmerketten als Endloshaftung des Hauptunternehmers verfassungswidrig. Die Grundrechte der Gleichbehandlung und der freien Berufsausübung wer-

den eklatant verletzt. Zudem fehlt es an jeglicher Überschaubarkeit des Haftungsrisikos, wenn die Sozialversicherungsträger des Subunternehmers, z.B. portugiesische Sozialversicherungsträger, den deutschen Hauptunternehmer für nicht abgeführte Sozialversicherungsbeiträge in Bürgenhaftung nehmen, obwohl der Hauptunternehmer weder von der Existenz des portugiesischen Subunternehmers geschweige denn von dessen Sozialversicherungsträger Kenntnis hat.

## Regelung stärkt Marktstellung von Illegalen

Mit der faktischen Ausweitung des § 1 a AEntG wird der Hauptunternehmer gezwungen, vom Nachunternehmer zusätzliche Sicherheiten einzufordern, um sich im Fall einer Bürgenhaftung schadlos halten zu können. Dies schränkt die Liquidität und den Kreditrahmen gerade auch seriöser deutscher wie auch ausländischer Nachunternehmer ein. Der Sozialversicherungsträger holt sich nicht dort sein Geld, wo es ihm geschuldet wird, sondern dort, wo es nach Liquidität und Bonität am ehesten realisieren kann – völlig unabhängig davon, ob dort Schuld begründet ist. Damit werden genau die Falschen getroffen: Die „schwarzen Schafe“ innerhalb der Subunternehmerketten, die Sozialversicherungsbeiträge für die von Ihnen beschäftigten Arbeitnehmer hinterziehen, gehen straflos aus, der staatlich ernannte „Bürge“ dagegen wird durch die unverschuldete Inanspruchnahme der „Bürgschaft“ in seiner Liquidität und damit in seiner Wettbewerbsfähigkeit deutlich beeinträchtigt. Dieser Verstoß gegen Prinzipien des Rechtsstaates und marktwirtschaftlicher Vernunft wird im Effekt noch ver-

schärft durch die Auswirkungen solcher unkalkulierbarer Belastungen auf das Rating von Bauunternehmen im Branchenvergleich.

## Die Lösung: Kombiniertes Abzugs- und Freistellungsverfahren

In der Praxis verlangt der Riester'sche Gesetzentwurf dem Hauptunternehmen ab, an Staates Stelle zu handeln. Dieser Weg führt lediglich zu neuen Verwerfungen am Baumarkt. Die Sozialversicherungsträger erhalten keinen Durchgriff auf Illegale, die Illegalität wird nicht wirksam bekämpft. Der Weg zu einer problemgerechten Lösung wäre bereits vorgezeichnet. Die Neuregelung der Steuerabzugspflicht bei Vergütungen für im Inland erbrachte Bauleistungen weist die Richtung: Die Kombination eines Abzugs- mit einem Freistellungsverfahren – deutlich über die in Riesters Gesetzesbegründung aufgezeigten Möglichkeiten hinaus. Nur so werden die Prinzipien umgesetzt, die eine markt- und branchengerechte Bekämpfung der Illegalität möglich machen.

## Klare Maßstäbe einer Neuregelung

- Die Unternehmen tragen durch das Abzugs- und Freistellungsverfahren dazu bei, den für die Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen zuständigen Behörden Transparenz über das Marktgeschehen zu verschaffen. Dies ist ein sinnvolles Maß der Mitwirkung bei der Bekämpfung von Illegalität.
- Dadurch wird die völlig abwegige Haftung für nicht verschuldetes Fehlverhalten Dritter vermieden.
- Die Verfolgung von Illegalen bleibt dort, wo sie hingehört: im originären Zustandsbereich des Staates, der mit seinen Zollbehörden und Arbeitsämtern auf Aufgaben dieser Art auch eingerichtet ist. ■



# Die Straße funktionsfähig halten

Dipl.-Ing. Albert Friedmann

*Gekürzte Fassung eines Vortrags des Vorsitzenden der Fachabteilung Straßenbau des Bayerischen Bauindustrieverbandes auf der Fachtagung „Finanzierungsmodelle für den Straßenbau“ am 22.11.2001 in München, ausgerichtet vom Forum Zukunft Bauen des Informationszentrums Beton.*

### Investieren oder kollabieren

Güter müssen transportiert, Dienstleistungen ausgetauscht werden. Als exportorientierte Wirtschaftsnation und Verkehrsdrehscheibe Europas braucht Deutschland eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur. Sie ist unverzichtbarer Faktor für Wirtschaftswachstum und zunehmend wichtiger Standortfaktor, insbesondere für ausländische Investoren.

### Überlastung bringt akute Staugefahr

Der marode Zustand und die zu geringe Leistungsfähigkeit unserer Infrastruktur bremsen immer mehr Unternehmen in ihrer Entwicklung. Die Verkehrsinfrastruktur, vor allem die Straße als Verkehrsträger Nr. 1, entspricht bei weitem nicht mehr den Anforderungen. 2000 Kilometer Autobahnen, fast 20 % des Autobahnnetzes, sind bis an ihre Kapazitätsgrenze belastet. Auf einzelnen zweispurigen Abschnitten liegt die Verkehrsstärke bei 100.000 Fahrzeugen pro 24 Stunden. Ab 50.000 gilt akute Staugefahr. Die Bundesregierung rechnet bis 2015 im Straßengüterverkehr mit einer Zunahme von 236 auf 426 Mrd. Tonnenkilometern (+ 80,1 %).

### Substanzverlust ist seit langem bekannt

Zur Überlastung kommt dramatischer Substanzverlust mit wachsender Unfallgefahr. Nach den Forderungen des Bayerischen Obersten Rechnungshofs müssten allein in Bayern jährlich 900 km Staatsstraßen ersetzt, ausgebaut oder erneuert werden. 1997 wurden für die Erhaltung der Staatsstraßen nur 55,5 Mio. DM, ein Drittel des vom Rechnungshof errechneten jährlichen Bedarfs von 160 Mio. DM, aufgewendet. Bei 29 % der Staatsstraßen ist der so genannte Schwellenwert für den Gebrauchs- und Substanzwert unterschritten, bei weiteren 28 % der Warnwert.

### Haushalte dramatisch unterfinanziert

Ursache dieses desolaten Zustandes sind die seit Jahren unterfinanzierten Haushalte bei Bund, Ländern und Kommunen – obwohl der Autofahrer über Mineralöl-, Kfz- und Umsatzsteuer ca. 100 Mrd. DM in die Steuertöpfe zahlt, von denen nur ein Drittel, ca. 35 Mrd. DM, dem Straßenbau wieder zugute kommen.

### Was ist zu tun?

- Speziell im Straßenbau müssen endlich privatwirtschaftliche Lösungen umgesetzt werden. Deshalb muss sich der Staat keineswegs aus der Infrastruktur zurückziehen.
- Selbst bei einem Einstieg in die Nutzerfinanzierung behält die Haushaltsfinanzierung unserer Verkehrsinfrastruktur auf absehbare Zeit ihren hohen Stellenwert. Deshalb müssen die Straßenbauetats umgehend und auf Dauer bedarfsgerecht ausgestattet werden.

### Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz

Schon lange fordert die Bauindustrie, beim Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz von der Engpassbeseitigung, vor allem bei Brücken, Tunnels und Gebirgspässen, abzurücken und es auf den Neu- und Ausbau von Verkehrsstrecken zu erweitern. Leider fehlt Verkehrsminister Bodewig dafür bisher die politische Unterstützung.

### Pkw-Maut

Die Pällmann-Kommission fordert nachhaltig eine entfernungsabhängige Pkw-Maut. Wir brauchen diese zumindest auf Einzelstrecken. Die Einschätzung, dies könne dem Bundesbürger nicht glaubwürdig vermittelt werden, ist unzutreffend. Umfragen zeigen, dass die Bürger – laut Deutschem Verkehrsforum 60 % – eine Pkw-Maut akzeptieren würden, wenn sie dann auch ausschließlich für die Verbesserung des Verkehrsträgers Straße verwendet würde. Auch deshalb sollte die geplante Lkw-Gebühr primär zur Beseitigung von Staustellen auf den Bundesautobahnen eingesetzt werden. Für den Güterkraftverkehr ergäbe sich trotz der zusätzlichen Belastung durch Zeiteinsparung ein konkreter Vorteil.

### Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft ist Verschiebebahn

Die Pällmann-Kommission hat die Errichtung einer Bundesfernstraßenfinanzierungsgesellschaft vorgeschlagen, der die streckenbezogene Lkw-Maut zufließen sollte. In der Bundesregierung war jedoch nur die Schaffung einer allgemeinen Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft konsensfähig. Die Bauindustrie hält es für einen grundsätzlichen Fehler, dass damit gerade nicht sichergestellt wird, dass die Einnahmen dem Gebührenzahler wieder voll zugute kommen. Die Pläne zur Lkw-Maut belegen: Das ist ganz offensichtlich politisch auch nicht gewollt.



Also entsteht eine Art „Verschiebebahnhof“ des im Straßengüterverkehr aufgebrachtene Gebührenaufkommens zu Gunsten der Schiene und Wasserstraße, vor allem aber zu Gunsten des allgemeinen Haushalts. Dies lehnen wir vehement ab.

**Verwendung Gebührenaufkommen aus Lkw-Maut**

Lkw-Maut von 0,30 DM/km  
 Jährliche Einnahmen: ca. 6 Mrd. DM.  
 Verteilung laut Aussagen BMVBW und BMF:

■ allgemeiner Bundeshaushalt	1,60 Mrd. DM
■ Anti-Stau-Programm Straße	0,74 Mrd. DM
■ Anti-Stau-Programm Schiene und Wasserstraße	0,76 Mrd. DM
■ Abschreibung und Betrieb technische Einrichtungen	1,00 Mrd. DM
■ Kompensation an Transportgewerbe	0,40 Mrd. DM
■ Nur Hoffnung auf Investition in Verkehrsinfrastruktur	1,50 Mrd. DM

Sicher fließen aus der Lkw-Maut in die Straße nur	12,3 %	0,74 Mrd. DM
in den Verkehr insgesamt nur	25 %	1,50 Mrd. DM

**Grundsätzliche Fehlkonzeption**

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die geplante Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft

- nicht mehr das gesamte, sondern nur noch „Mittel aus dem Gebührenaufkommen“ und
- diese nur „nach Maßgabe der jährlichen Haushaltsgesetze und nach den Weisungen des BMVBW“ erhält und
- nicht zur eigenständigen Kreditaufnahme berechtigt ist.

So wird der Sinn einer privatrechtlichen Bundesfernstraßenfinanzierungsgesellschaft pervertiert.

**500 Kilometer-Programm zum privatwirtschaftlichen Ausbau von Bundesautobahnen**

Dieses Programm ist ein wichtiger Schritt zur Beseitigung des Investitionsstaus beim Autobahnausbau. Mit der Benennung von zehn Autobahnstrecken mit einem voraussichtlichen Investitionsvolumen von 7 Mrd. DM, die ab 2004 privatwirtschaftlich ausgebaut werden sollen, hat sich die Bundesregierung dem Konzept der privatwirtschaftlichen Realisierung von Straßenbauprojekten geöffnet.

**Tropfen auf den heißen Stein**

Die für Bayern auf der A 8 zwischen Bubesheim und Augsburg-West vorgesehenen 44,6 Kilometer sind allerdings nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Für die Vorkriegsautobahn ohne Standstreifen muss es unbedingt zum sechsspürigen Ausbau zwischen München und Ulm kommen. Und auch der sechsstreifige Ausbau der A 3 zwischen Aschaffenburg und dem Biebelrieder Kreuz bei Würzburg ist unerlässlich.

**Sonderprogramme gefährden Nachhaltigkeit**

Grundsätzlich erfüllt uns mit Sorge, dass die Straßenbauhaushalte sowohl auf Bundes- wie auch auf Landesebene mit einer ständig sinkenden Grundausstattung dotiert sind und stattdessen mit immer mehr Sonderprogrammen medienwirksam aufgebessert werden. Laufen diese Programme dann aus, beginnt der Kampf mit der Politik um die Beibehaltung des herkömmlichen Niveaus, an eine dringend notwendige Erhöhung ist dabei überhaupt nicht zu denken:

- Zukunftsinvestitionsprogramm der Bundesregierung 2001 bis 2003 in Bayern 121 Mio. DM – was kommt danach?
- Bayerischer Staatsstraßenhaushalt 2000 und 2001 jeweils 65 Mio. DM aus Privatisierungserlösen, 2002 dann 60 Mio. DM – zum letzten Mal. Wie wird die Lücke ab 2003 geschlossen?

**Bauindustrie fordert systematische Zukunftsplanung**

Bei der Festschreibung der Straßenbauinvestitionsmittel muss wieder Abschied genommen werden von durch Sonderprogramme entfachten Stroheffekten. Wir brauchen wieder mehr systematische und nachhaltige Zukunftsplanung, nicht nur für die Straßeninfrastruktur. Die Bauindustrie fordert eine mutige und verlässliche Politik für Infrastruktur, Mobilität und Standortsicherung. Und sie ist bereit, ihren Anteil zu erbringen. ■

## BBIV trifft TUM – Das Convivium professorum

### Mitte 2002 Ende der Rezession am Bau?

Neue Perspektiven für den Bau sieht der Präsident des Bayerischen Bauindustrieverbandes, Prof. Thomas Bauer. Zwar musste er im traditionellen Convivium professorum des Vorstandes des BBIV mit den Dekanen der Fakultät für Bauingenieur- und Vermessungswesen der TU München im Jahresvergleich 2001/2000 von einem Abbau von 120.000 Arbeitsplätzen am Bau in Deutschland berichten; auch andere Zahlen seien nach wie vor dramatisch. Gerade der hohe Rückgang bei den Beschäftigten zeige jedoch, dass erstmals seit 1994 die Kapazitäten stärker sinken als die Nachfrage. Damit bestünden nach siebenjähriger Rezession Aussichten auf einen auf niedrigem Niveau wieder ausgewogenen Baumarkt. Bauer erwartet ein Ende der negativen Entwicklung, wenn auch noch keine Erholung, in Westdeutschland für Mitte, im Osten für Ende 2002. Im Auslandsbau beobachtet Bauer schon heute eine gewisse Besserung.

### Bau braucht qualifizierten Nachwuchs

Als gewaltiges Problem für den Bau sieht Bauer das durch die Krisenjahre dramatisch gesunkene Interesse junger Menschen an Bauberufen. Dabei sei der Bedarf der Branche gerade an qualifizierten Nachwuchsingenieuren so hoch wie in den besten Jahren.

### Fakultät international aufgestellt

Über umfassende Reformen der Fakultät für Bauingenieur- und Vermessungswesen der TUM berichtete deren Dekan, Prof. Dr.-Ing. Gert Albrecht. Als Ziel stellte er die Internationalität und das praxisgerechte Festhalten am breit aufgestellten Spezialisten heraus – symbolisch zu



*Gemeinsam Zukunft bauen: BBIV-Vizepräsident Dipl.-Ing. Rainer Schuster, Dekan Prov. Dr.-Ing. Gert Albrecht, BBIV-Präsident Prof. Dipl.-Kfm. Thomas Bauer, Staatsministerin Monika Hohlmeier, MdL*

sehen an der Kombination von klassischen Ingenieur- mit auch englischsprachigen Masterstudiengängen. Fachlich hob Prof. Albrecht neue Entwicklungen im Bereich der Bauphysik, der Geologie und der Geodäsie hervor. Zur Nachwuchsfrage betonte er die enge Kooperation der Fakultät mit bayerischen Gymnasien.

### Wohnungsnot schädigt Bildungsstandort

Bildung braucht den Bau: Auf die für den Bildungsstandort problematische Wohnungsfrage wies der Ehrengast des Abends besonders hin: Frau Monika Hohlmeier, MdL, Bayerische Staatsministerin für Unterricht und Kultus. Für international aufgestellte Studenten sei die Wohnungsfrage studienortentscheidend. Hier besteht speziell in München großer Nachholbedarf. Wenig optimistisch zeigte sich Frau Staatsministerin Hohlmeier zur allgemeinen Wirtschaftsentwicklung. Gegen eine Besserung stünden Probleme wie die Mittelstandsfeindlichkeit der Steuerreform, die ungelöste Generationenfrage und die vielen zusätzlichen Belastungen, die der Wirtschaft im Bereich des Arbeits- und Sozialrechts aufgebürdet wurden und werden.

### Früh Technikverständnis vermitteln

Besonderen Wert legte Frau Staatsministerin Hohlmeier darauf, schon in der Schule früh einen engen Bezug junger Leute zu technischen Fragen herzustellen. Dies sicherzustellen sei ihr Anliegen, unabhängig von der Schulart.

### Interdisziplinarität als Schlüsselansatz

Der Präsident der TUM, Prof. Dr. Drs. h.c. Wolfgang A. Herrmann, rundete den Abend ab mit dem Satz: „Bauen und Schule gehören wirklich zusammen – denn wer die jungen Menschen bildet, baut wirklich die Zukunft.“ Für die TUM hob er besonders den interdisziplinären Ansatz hervor – wovon die Baufakultät speziell in Bereichen wie Bauchemie, Bauphysik oder Werkstoffkunde profitieren könne. Im gleichen Atemzug nannte er die engere Verzahnung zwischen Architekten und Ingenieuren. ■

## Erfolgreiche Tagung der Jungen Führungskräfte in Passau

Mit einer Rekordbeteiligung von 34 jungen Unternehmern und Führungskräften der bayerischen Bauindustrie fand das diesjährige Jahresmeeting vom 16. bis 17.11.2001 in Passau statt.

### Löhe fordert Verbesserung der bauwirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Nach ausführlicher Analyse und Prognose der bauwirtschaftlichen Situation zählte der Vorsitzende des Arbeitskreises der „Jungen Führungskräfte des BBIV“, Ass. Burkhard Löhe, in seinem Eingangsstatement die aktuellen Belastungsbereiche der Baubranche dezidiert auf:

- Öko- und Stromsteuer,
- Steuerabzug von Vergütungen für im Inland erbrachte Bauleistungen,
- viele Unternehmerhaftungen, die sich noch verschärft hätten sowie
- Bürokratiebelastungen durch eine Vielzahl von Statistiken.

Löhes Appell richtete sich insbesondere an die Politik, diese Rahmenbedingungen für die mittelständische Bauwirtschaft zu verbessern.

### Bau im Wandel – Wandel in den Führungsqualitäten

Dipl.-Kfm. Wolfgang Stoermer, BBIV, ging in seinen Ausführungen auf den bauwirtschaftlichen Wandel ein. Der permanente Strukturwandel ziehe auch Veränderungen im Führungsverhalten und in den Führungsqualitäten der bauwirtschaftlichen Mitarbeiter nach sich. Neben gutem Branchenwissen zählten vor allem persönliche und fachliche Qualifikationen, die lebenslang geschult werden müssten.



*Spannendes Forum für die Jungen Führungskräfte des BBIV: Zukunfts- und Praxisthemen werden mit höchstem Interesse aufgenommen*

### Impulsvorträge für die Baupraxis

Das den Führungskräften angebotene Tagungsprogramm war zukunftsbezogen und praxisorientiert.

In Vorträgen und Diskussionsbeiträgen wurden nachfolgende sechs Themen behandelt:

- „Nachfolgeplanung und Nachfolgeplanung in Bauunternehmen“, Dipl.-Vw. Günter Stoewer, Institut für Praktische Unternehmensführung (ipu), München.
- „Organisatorische Einbindung von Controlling-Aufgaben im Bauunternehmen“, Dipl.-Bw. Ralf Oepen, Betriebswirtschaftliches Institut der Bauindustrie (BWI-Bau), Düsseldorf.
- „Ratingverfahren für den bauwirtschaftlichen Mittelstand“, Bankkaufmann Franz Ecker, Bad Griesbach.
- „Projekt- und Kostenmanagement mit neuen IT-Tools“, Dipl.-Bw. Andrea Kutschenreuter, Atoss Software AG, München.
- „Vernetztes Bauen in virtuellen Projekträumen“, Dr. Uwe Forgber, Conject AG, München.
- „Neue Entwicklungen im Spezialtiefbau – moderne Elektronikanwendungen auf den Baustellen“, Dr. Sebastian Bauer, Bauer Maschinen GmbH, Schrobenhausen.

### „Wer sich engagiert, gewinnt“

Der politische Abendvortrag von Franz Meyer, MdL, ging insbesondere der Frage nach, wie die Politik mit den jungen Unternehmern besser kommunizieren könne. Sein programmatischer Aufruf „Wer sich engagiert, gewinnt“, wurde vom Plenum mit großem Interesse aufgenommen – aber auch der Hinweis, dass von Seiten der Wirtschaft vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten gegenüber der Politik bestünden, die es in Zukunft intensiv zu nutzen gelte.

### Forum für politische und fachliche Meinungsbildung

Alle Teilnehmer waren sich am Tagungsende einig, dass dieses Jahresmeeting wiederum vielfältige Anstöße für die baupraktische Arbeit erbracht habe. Nicht zuletzt ist diese Veranstaltung ein wichtiges Forum für persönliches Kennenlernen, politische und fachliche Meinungsbildung sowie für kollegialen Meinungsaustausch. ■

## Mitgliederversammlung Fachabteilung Eisenbahnoberbau

Unter Leitung des Vorsitzenden der Fachabteilung, Dipl.-Ing. (FH) Günther Schnellbögl, fand am 13.11.2001 die diesjährige Mitgliederversammlung der Fachabteilung Eisenbahnoberbau des Bayerischen Bauindustrieverbandes statt. In seinem Tätigkeitsbericht setzte sich Schnellbögl mit einigen Gesichtspunkten der aktuellen Eisenbahnpolitik auseinander. Nach Absicht der Bundesregierung sollten in den Jahren 2001 bis 2003 über 26 Mrd. DM für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahn des Bundes fließen. Es gebe jedoch erhebliche Probleme beim tatsächlichen Mittelabfluss. So seien nach Medienberichten bis zum 23.10. dieses Jahres erst 3,675 der 8,518 Mrd. DM an Investitionsmitteln abgeflossen. Bei der DB rechne man damit, dass mehrere Hundert Mio. DM nicht mehr für Investitionen ausgegeben werden

können. Dies sei aus Sicht der Gleisbauunternehmen völlig inakzeptabel. RA v. Zezschwitz, BBIV, gab einen Überblick über aktuelle sozial- und tarifpolitische Fragen. Dipl.-Ing. Bernhard Denk, BBIV, ging auf aktuelle Entwicklungen bei der Aus- bzw. Fortbildung im Bereich des Eisenbahnoberbaus ein. Hierbei müsse man davon ausgehen, dass die Bahn zukünftig nur noch für den eigenen Bedarf ausbilden werde, mit der Folge, dass Gleisbauunternehmen nicht mehr – wie in der Vergangenheit – auf die personellen Ressourcen der Bahn zurückgreifen könnten. Denk verband damit den Appell an die Firmenvertreter, sich zukünftig verstärkt in der firmeneigenen Aus- und Fortbildung von Fachkräften zu engagieren. Mit der aktuellen Vergabe- und Vertragspraxis der DB AG setzte sich RA Dr. Lupp, BBIV, auseinander. In dem

Verbandsklageverfahren der Bauindustrie gegen diverse Passagen der „Zusätzlichen Vertragsbedingungen der DB AG – Fassung April 2000“ habe man mit dem Urteil des LG Berlin vom 18.7.2001 einen sehr erfreulichen Erfolg gegenüber der DB AG erzielt, doch sei dieses Urteil bisher nicht rechtskräftig, da die Bahn beim Kammergericht Berlin Berufung eingelegt habe. Nach der Mittagspause referierten Dr.-Ing. Schilcher und Dipl.-Ing. Lichtblau von der DB Netz AG, Niederlassung München, über aktuelle organisatorische Fragen sowie über die vorgesehenen Arbeiten im Bereich des Eisenbahnoberbaus 2001/2002. Dipl.-Ing. Kühn von der DB Regio AG, Südostbayernbahn, berichtete über die aktuellen Aktivitäten des „Mühl-dorfer Liniensterns“. ■

## Arbeitsausschuss für Rechts- und Steuerfragen

Unter Leitung seines Vorsitzenden, RA Dr. Hennig Bostelmann, tagte der Arbeitsausschuss für Rechts- und Steuerfragen des Bayerischen Bauindustrieverbandes am 16.11.2001 in Nürnberg. Ein Beratungsschwerpunkt war das am 1.1.2002 in Kraft tretende Schuldrechtsmodernisierungsgesetz mit seinen Auswirkungen auf die Baupraxis. Als besonders positiv hervorzuhebende Änderungen aus Bauunternehmenssicht erörterten die AA-Mitglieder die Schließung der Gewährleistungsfalle zwischen Baustofflieferanten und Bauunternehmen für die Lieferung mangelhafter Baustoffe in § 438 Nr. 2 b BGB neu, die Beibehaltung des Gleichlaufs der Verjährungs-

fristen für Planer und Bauausführende in § 634 Abs. 1 Nr. 2 BGB neu und die Verkürzung der Verjährungsfrist für arglistig verschwiegene Mängel in § 634 Abs. 3 BGB neu. Intensiv diskutierten die Sitzungsteilnehmer den Referentenentwurf eines Tariftreuegesetzes des Bundes und kritisierten hierbei zahlreiche in der Baupraxis kaum umzusetzende Regelungen, wie z.B. die geplante Verpflichtung des Hauptunternehmers, die Angebote der Nachunternehmer bezüglich der Einhaltung der geforderten Lohn- und Gehaltstarife zu überprüfen. Unter dem TOP „Aktuelle Steuerfragen“ befasste sich Dipl.-Kfm. Hastreiter ausführlich mit dem Steuerlichen

Abzugsverfahren bei Vergütungen für Bauleistungen. Des Weiteren diskutierte der Arbeitsausschuss eingehend die jüngsten Vorschläge zur Neufassung der bayerischen Nachunternehmererklärung. Weitere Tagesordnungspunkte waren die Themenbereiche Bauwirtschaft und Bürgschaften, das EU-Legislativpaket „Öffentliches Auftragswesen“, die zum 1.1.2002 in Kraft tretende ZPO-Novellierung sowie die Vergabe- und Vertragspraxis der DB AG. Die Erörterung aktueller Probleme aus dem Kollegenkreis, bei denen es u.a. um die IHK-Beitragspflicht länger laufender Baustellen ging, bildete den Abschluss dieser wiederum umfangreichen Sitzung. ■

## Aktuelle Rechtsprechung

### Schadensersatzpflicht des Subunternehmers wegen Werklohnausfallschaden des Hauptunternehmers (§§ 284, 286, BGB)

Der Subunternehmer, der mit der Beseitigung der Mängel seines Gewerks (hier: Anbringung einer Dachrinne an einer Glasrotunde mit Auftragswert von ca. 4.000,- DM) in Verzug ist, ist dem Hauptunternehmer zum Schadensersatz verpflichtet. Der Schadensersatzanspruch umfasst auch den Schaden, der dem Hauptunternehmer dadurch entsteht, dass der Auftraggeber des Hauptunternehmers die Gesamtleistung nicht abnimmt, der Hauptunternehmer deshalb die Schlusszahlung (hier: über 100.000,- DM) nicht erhält und der Auftraggeber zahlungsunfähig wird.

*OLG München, Urteil vom 12.5.1999 – Az.: 27 U 673/98 (BauR 2001, 964)*

### Veränderte Bodenverhältnisse und TV-Untersuchungen bei Abwasser-Installationen als Nachträge (§§ 631, 632 BGB; § 2 VOB/B)

1. Wenn ein Tiefbauunternehmer Zulagen verlangt, weil der Bodenaushub höheren Bodenklassen zuzuordnen sei, muss er, falls der Auftraggeber die Richtigkeit dieser Wertung in Frage stellt, im Einzelnen die Tatsachen vortragen, aus denen sich ergibt, dass der Aushub seiner Beschaffenheit nach der Beschreibung der jeweiligen Bodenklasse in Abschnitt 2.3. der DIN 18300 entspricht.

2. Bei Abwasser-Installationsarbeiten sind Dichtheitsprüfungen und TV-Untersuchungen Besondere Leistungen i.S. von Abschnitt 4.2. der DIN 18299 i.V.m. Abschnitt 4.2. der DIN 18306, die nur dann zur vertraglichen Leistung gehören, wenn sie in der Leistungsbeschreibung besonders erwähnt sind.

*OLG Düsseldorf, Urteil vom 23.2.2001 – Az.: 22 U 132/00 (BauR 2001, 947)*

### Sowieso-Kosten bei vom Auftragnehmer durchgeführter Nachbesserung (§§ 633 ff. BGB)

Bei der Ermittlung der Sowieso- oder Ohnehin-Kosten ist von der zur Bauzeit üblichen, aus damaliger Sicht sicher zum Erfolg führenden Arbeitsweise auszugehen.

*OLG Nürnberg, Urteil vom 29.11.2000 – Az.: 4 U 2053/99 (Baurecht 2001, 961)*

### Sicherheitsleistung gemäß § 648 a BGB nach Abnahme?

Der Werkunternehmer kann nach Abnahme des Werks keine Sicherheit gemäß § 648 a Abs. 1 BGB verlangen.

*OLG Hamm, Beschluss vom 7.3.2001 – Az.: 25 W 48/00 (NJW-RR 2001, 806)*

### Verkehrssicherungspflicht des Bauherrn für Unfall bei Dacharbeiten? (§§ 823 ff. BGB)

1. Die allgemeine Verkehrssicherungspflicht des Bauherrn als Veranlasser von Baumaßnahmen und damit von Gefahrenquellen verkürzt sich, soweit er Planung und Durchführung des Bauvorhabens zuverlässigen Fachleuten übertragen hat.

2. Gegenüber seinen Mitarbeitern ist der Unternehmer selbst für die Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften verantwortlich. Er hat primär für die Sicherheit an der Baustelle zu sorgen.

*OLG Schleswig-Holstein, Urteil vom 13.8.2000 – Az.: 11 U 129/98 (Baurecht 2001, 974), Revision vom BGH mit Beschluss vom 13.3.2001 – Az.: VI ZR 182/00 nicht angenommen.*

### Haftung für Umsturz eines Turmdrehkrans (§§ 823 ff. BGB)

1. Bringt ein Sturm, mit dem nach der Lebenserfahrung gerechnet werden muss und der sich nicht als außergewöhnliches Naturereignis darstellt, einen mit einem Grundstück verbundenen Kran zum Umsturz, beweist gerade dies, dass der Kran fehlerhaft errichtet oder unterhalten worden war und dieser Mangel für den Umsturz kausal wurde.

2. Bricht der Haftpflichtversicherer die Verhandlungen ab, bringt aber nicht zum Ausdruck, dass er sich an eine Erklärung, auf die Erhebung der Einrede der Verjährung befristet zu verzichten, nicht mehr gebunden halte, so kann der Anspruchssteller diese Erklärung ihrem Sinne nach unter Beachtung jeglichen Geschäftsgebarens (§ 242 BGB, Grundsatz von Treu und Glauben) nur dahin verstehen, dass er rechtlich weiterhin so gestellt sein sollte, als liefe die Verjährungsfrist erst zum Fristende ab.

*OLG München, Urteil vom 4.4.2000 – Az.: 18 U 4536/99 (Baurecht 2001, 973), Revision vom BGH durch Beschluss vom 13.2.2001 – Az.: VI ZR 226/00 nicht angenommen.*



### **Brandwache des Bestellers bei Schweißarbeiten des Werkunternehmers (§§ 823, 254, 278 BGB)**

Übernimmt der Besteller die Brandkontrolle im Innern seiner dem mit Schweißarbeiten beauftragten Werkunternehmer nicht zugänglichen Halle, um dadurch die Schweißarbeiten an deren Außenwand zu ermöglichen, handeln die als Brandwache eingesetzten Bediensteten des Bestellers als dessen Erfüllungsgehilfen (§ 278 BGB). Trifft sie ein Mitverschulden (§ 254 Abs. 2 BGB) am Ausbruch eines Brandes an der Halle des Bestellers, wird die Haftung des Werkunternehmers um den dem Besteller anzurechnenden Verschuldensanteil seiner Bediensteten gemindert. Die Festsetzung der Höhe der Haftungsquote obliegt grundsätzlich dem Tatrichter.

*OLG Frankfurt/Main, Urteil vom 10.5.2000 – Az.: 2 U 22/99 (Baurecht 2001, 971)*

### **Vertiefungsschäden und Ansprüche aus nachbarrechtlichem Gemeinschaftsverhältnis (§§ 823 ff., 909 ff. BGB; § 10 VOB/B)**

1. Ein Grundstückseigentümer kommt seiner Sorgfaltspflicht hinsichtlich der Standsicherheit eines Nachbargrundstücks im Zuge von Tiefbauarbeiten grundsätzlich dadurch nach, dass er sorgfältig ausgewählte, fachkundige Architekten, Ingenieure und Bauunternehmer mit der Lösung der anfallenden bautechnischen Aufgaben und deren sachgemäßer Durchführung betraut.

2. Der nachbarrechtliche Ausgleichsanspruch aus dem Gemeinschaftsverhältnis steht nicht nur dem Eigentümer, sondern auch dem Besitzer des von Tiefbauarbeiten betroffenen Nachbargrundstücks zu, da der Ausgleichsanspruch als Kompensation für den Ausschluss primärer Abwehransprüche dient.

*BGH, Urteil vom 23.2.2001 – Az.: V ZR 389/99 (IBR 2001, 312, 313)*

### **Schäden am Nachbargrundstück durch Einrütteln metallener Spunddielenwände (§§ 823 ff., 909 ff. BGB; § 10 VOB/B)**

1. Für Schäden durch Einrütteln von Spunddielenwänden auf dem Nachbargrundstück ist gemäß § 906 BGB nicht der ausführende Bauunternehmer, sondern der Bauherr haftbar.

2. Das Einrütteln der Spunddielenwände erfüllt auch nicht die Voraussetzungen eines Schadensersatzanspruches gemäß §§ 823 Abs. 2, 909 BGB, wenn dadurch kein Stützverlust für das Nachbargrundstück entstanden ist.

3. In Betracht kommt in diesen Fällen aber ein Anspruch des geschädigten Nachbar aus positiver Vertragsverletzung des Bauvertrages mit Schutzwirkungen zugunsten Dritter (hier des Nachbarn), sofern der Kausalzusammenhang zwischen Einrütteln der Spunddielenwände und den Schäden am Nachbarhaus festgestellt werden kann.

*OLG Rostock, Urteil vom 18.11.1999 – Az.: 7 U 290/98 (Baurecht 2001, 1127), Revision vom BGH durch Beschluss vom 5.10.2000 – Az.: V ZR 464/99 nicht angenommen.*

### **Schäden am Nachbarhaus durch Soilcrete-Verfahren (§§ 823 ff., 909 ff. BGB; § 10 VOB/B)**

1. Für Schäden an Nachbargebäuden infolge von Boden- und Gründungsverbesserungen im so genannten Soilcrete-Verfahren kann neben dem planenden Architekten und dem ausführenden Unternehmer auch der Bauherr als Nachbar ersatzpflichtig sein, und zwar im Außenverhältnis als Gesamtschuldner.

2. Bei dem Innenausgleich gemäß § 426 BGB i.V.m. § 10 Nr. 2 Abs. 2 VOB/B trägt der ausführende Unternehmer den Schaden allein, wenn weder dem Bauherrn noch seinem Architekten als seinem Erfüllungsgehilfen grobe Fahrlässigkeit angelastet werden kann.

*Brandenburgisches OLG, Urteil vom 9.12.1999 – Az.: 11 U 180/99 (Baurecht 2001, 1129)*

### **Vertragsstrafe in AGB – Abnahmereife (§§ 11, 12 VOB/B, § 9 AGB-Gesetz)**

1. Eine als Allgemeine Geschäftsbedingung vereinbarte Vertragsstrafe mit einem Tagessatz in Höhe von 0,3 % der Bruttoabrechnungssumme pro Kalendertag, begrenzt auf maximal 10 % der Bruttoabrechnungssumme, benachteiligt den Auftragnehmer unangemessen und ist unwirksam.

2. Ein Werk ist abnahmereif und somit fertig gestellt, wenn vorhandene Restmängel nach allen Umständen des Einzelfalls an Bedeutung soweit zurücktreten, dass es unter Abwägung beiderseitiger Interessen dem Auftraggeber zumutbar ist, eine zügige Vertragsabwicklung nicht aufzuhalten und deshalb nicht mehr auf den Vorteilen zu bestehen, die sich ihm vor Abnahme bieten. Ein Irrtum des Auftraggebers über Schwere und Reichweite eines Mangels ist dabei unbeachtlich.

*OLG Dresden, Urteil vom 8.2.2001 – Az.: 16 U 2057/00 (Baurecht 2001, 949)*

### Dipl.-Ing. Dieter Knoblich

Geschäftsführer der  
Otto Heil GmbH & Co. KG, Taucha

60. Geburtstag am 26.1.2002

Herr Knoblich war von 1989 bis 1993  
Mitglied im Gesamtbeirat und von 1989  
bis 1991 Mitglied des Beirates des  
Bezirksverbandes Mittelfranken des  
Bayerischen Bauindustrieverbandes.

## Aktuelles

---

### Schuster und Wiesheu: „Finanzierung der ICE-Strecke jetzt sichern“

Die Freistaaten Bayern und Thüringen fordern gemeinsam den schnellen Neu- und Ausbau der ICE-Trasse von Nürnberg und Erfurt und Halle/Leipzig nach Berlin. „Die Bundesregierung muss jetzt Zusagen zur Finanzierung und zum Zeitplan für den Streckenausbau treffen“, forderten die Verkehrsminister von Bayern und Thüringen, Otto Wiesheu und Franz Schuster, auf einer gemeinsamen Pressekonferenz in Bamberg.

Nachdem sich inzwischen auch der Bundesrat einstimmig und mit Nachdruck für die Schienenverbindung ausgesprochen hat, müsse die Bundesregierung nun ihrer Verantwortung zum Bau der Strecke nachkommen. Die Trasse ist Teil einer transeuropäi-

schen Verkehrsachse, die künftig Skandinavien mit Süd- und Südosteuropa verbinden soll. Sie stellt die einzige Nord-Süd-Hochgeschwindigkeitstrasse im Osten Deutschlands dar und ist sowohl für Bayern als auch für die Wirtschaft der neuen Länder von eminenter Bedeutung. „Es kann nicht sein, dass einerseits wegen fehlender Baureife Finanzmittel für den Bahnbau verfallen und andererseits ein baureifes Projekt nicht gebaut wird“, kritisierten die beiden Minister in Bamberg. Bisher sind zwischen Nürnberg und Erfurt rund 700 Millionen Mark in die Planung und den Bau der ICE-Trasse investiert worden. Es befinden sich derzeit ca. 24 km im Bau.

### ifo-Präsident fordert Investitionszulagen

FTD 4.12.2001: „Wir sind derzeit in einer Rezession, die so scharf ist – wahrscheinlich – wie die von 1981“, stellte der Präsident des ifo – Institut für Wirtschaftsforschung, Prof. Dr. Hans-Werner Sinn, am 3.12. in Berlin fest. Die Regierung müsse jetzt die keynesianischen Instrumente des Stabilitätsgesetzes von 1967 nutzen; so müsse offiziell die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts festgestellt und damit der Weg für staatliche Investitionszulagen freigemacht werden.



## Seminare – Veranstaltungen



**BauindustrieZentrum München-Stockdorf**  
Tel.: 089/89 96 38 - 11

**7.1. bis 11.1.2002**

Fortbildungslehrgang „Hydraulik für Werkstattpersonal“  
Teil 1 – Grundlagen der Hydraulik

**7.1. bis 18.1.2002**

Grundlehrgang Pflasterbau

**7.1. bis 8.2.2002**

Werkpolier Hochbau

**7.1. bis 8.2.2002**

Werkpolier Allgemeiner Tiefbau

**14.1. bis 18.1.2002**

Fortbildungslehrgang „Hydraulik für Werkstattpersonal“  
Teil 2 – Grundlagen der Elektrohydraulik

**18.1./8.2./1.3.2002**

Führungskräftetraining

„Führen und Kommunizieren im Wandel der Zeit“

Modul 1 – „Führen im Wandel der Zeit“

Modul 2 – „Zielorientiertes Führen“

Modul 3 – „Führungs-Kommunikation“

Modul 4 – „Effiziente Führung im Team“

Modul 5 – „Praxisnahe Führungssituation“

**21.1. bis 25.1.2002**

Fortbildungslehrgang „Hydraulik für Werkstattpersonal“  
Teil 3 – Grundlagen der Proportional-Hydraulik

**28.1. bis 1.2.2002**

Fortbildungslehrgang „Hydraulik für Werkstattpersonal“  
Teil 4 – Mobilhydraulik



**BauindustrieZentrum Nürnberg-Wetzendorf**  
Tel.: 0911/9 93 43 - 43

**22.1./23.1.2002**

Mitarbeiter erfolgreich führen und motivieren

**23.1.2002**

Trainingsseminar

VOB-gerechter Schriftverkehr des Bauleiters

**28.1. bis 30.1.2002**

Erfolgreiche Durchsetzung von Nachträgen

**31.1./1.2.2002**

Der Polier – Visitenkarte unserer Bauunternehmung

**4.2./5.2.2002**

Abnahme und Gewährleistung nach VOB und BGB

**6.2.2002**

Bauwerksabdichtung – richtig geplant und ausgeführt

**19.2./20.2.2002**

Gesprächsführung für Bauleiter

**21.2./22.2.2002**

Der elektronische Tachymeter

**25.2./27.2.2002**

Der Polier im SF-Bau

**26.2.2002**

Nachtragsverhandlungen erfolgreich führen – unnütze  
Nachlässe vermeiden

**27.2./28.2.2002**

Kaufmännisches Wissen für Ingenieure

# Zahlen zur Lage der Bauwirtschaft in Bayern

## Bauleistung

Bauproduktion <sup>1)</sup> Geleistete Arbeits- stunden (in 1000)	Sept. 2001	Gegenüber Vorjahres- monat	Jan. bis Sept. 2001 gegenüber Vorjahr
Bauhauptgewerbe	17.809	- 11,7 %	- 11,1 %
Wohnungsbau	7.470	- 16,4 %	- 16,0 %
Wirtschaftsbau	4.976	- 5,4 %	- 7,2 %
Öffentlicher Bau insg.	5.363	- 10,2 %	- 7,0 %
davon Öff. Hochbau	1.316	- 8,1 %	- 2,5 %
Straßenbau	1.975	- 10,3 %	- 8,9 %
Sonst. Tiefbau	2.072	- 11,3 %	- 8,2 %

Produktionsindex <sup>1)</sup> (arbeitstäglich) 1995 = 100	Sept 2001	Gegenüber Vorjahres- monat	Jan. bis Sept. 2001 gegenüber Vorjahr
Bauhauptgewerbe	101,6	- 4,0 %	- 7,8 %
Hochbau	97,2	- 11,1 %	- 7,7 %
Tiefbau	112,3	- 1,3 %	- 3,4 %

Umsatz <sup>1)</sup> ohne MwSt. in Mio. DM	Sept. 2001	Gegenüber Vorjahres- monat	Jan. bis Sept. 2001 gegenüber Vorjahr
Bauhauptgewerbe	2.987,5	- 11,6 %	- 5,8 %
Wohnungsbau	942,2	- 20,3 %	- 17,5 %
Wirtschaftsbau	1.068,6	- 12,2 %	- 0,6 %
Öffentlicher Bau insg.	976,7	- 0,2 %	+ 3,5 %
davon Öff. Hochbau	249,4	+ 1,6 %	+ 1,8 %
Straßenbau	350,1	+ 1,9 %	+ 1,6 %
Sonst. Tiefbau	377,2	- 2,7 %	+ 0,7 %

## Lohnkosten

Bauhauptgewerbe <sup>1)</sup> in DM	Sept. 2001	Gegenüber Vorjahres- monat	Jan. bis Sept. 2001 gegenüber Vorjahr
Lohnsumme je gel. Arbeitsstunde	29,54	+ 3,7 %	+ 4,7 %
Gehaltssumme je Angestellten	5.576	- 2,5 %	+ 1,4 %
Lohn- und Gehalts- summe je Beschäftigten	4.171	- 0,2 %	+ 1,7 %

- 1) Vorläufige Ergebnisse
- 2) Nur Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten
- 3) Preisbereinigt mit den in dieser Gliederung nur für das Bundesgebiet vorliegenden Preisangaben; insoweit vorläufige Werte
- 4) Offene Stellen und Arbeitslose Bauhauptgewerbe  
Kurzarbeiter Baugewerbe

Quellen: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung  
ifo-Institut für Wirtschaftsforschung  
Landesarbeitsamt Bayern

## Baunachfrage

Auftragseingang <sup>1/2)</sup> Inland in Mio. DM	Sept. 2001	Gegenüber Vorjahres- monat	Jan. bis Sept. 2001 gegenüber Vorjahr
<b>nominal</b>			
Bauhauptgewerbe	2.250,5	+ 8,6 %	+ 7,4 %
Wohnungsbau	530,4	+ 0,6 %	- 1,0 %
Wirtschaftsbau	884,6	+ 8,0 %	+ 11,0 %
Öffentlicher Bau insg.	835,5	+ 15,1 %	+ 9,9 %
davon Öff. Hochbau	164,8	- 9,4 %	+ 18,5 %
Straßenbau	339,3	+ 21,9 %	+ 2,7 %
Sonst. Tiefbau	331,4	+ 24,9 %	+ 11,2 %
<b>preisbereinigt<sup>3)</sup> (real)</b>			
Bauhauptgewerbe	•	+ 9,1 %	+ 7,5 %
Wohnungsbau	•	+ 1,4 %	+ 0,6 %
Wirtschaftsbau	•	+ 8,5 %	+ 11,1 %
Öffentlicher Bau insg.	•	+ 15,2 %	+ 9,4 %
davon Öff. Hochbau	•	- 9,0 %	+ 18,7 %
Straßenbau	•	+ 21,1 %	+ 1,2 %
Sonst. Tiefbau	•	+ 25,3 %	+ 11,0 %

Baugenehmigungen für Hochbauten in 1000 m <sup>3</sup> Rauminhalt	Sept. 2001	Gegenüber Vorjahres- monat	Jan. bis Sept. 2001 gegenüber Vorjahr
Wohngebäude	2.769	- 4,2 %	- 10,4 %
Wirtschaftsgebäude	3.209	- 8,2 %	+ 9,2 %
Öffentliche Gebäude	452	+ 59,2 %	+ 15,9 %

Auftragsbestände Bauindustrie			
Reichweite in Monaten	Okt. 2001	Sept. 2001	Okt. 2000
Bauindustrie	2,7	2,7	3,4
Wohnungsbau	1,7	1,7	2,5
Wirtschaftsbau	3,7	3,6	4,7
Öffentlicher Bau insg.	2,4	2,4	2,9
davon Öff. Hochbau	2,2	2,0	2,4
Straßenbau	2,0	2,3	3,2
Sonst. Tiefbau	3,0	2,8	3,2

## Arbeitsmarkt

Beschäftigte Bauhauptgewerbe <sup>1)</sup> Monatsdurchschnitt	Sept. 2001	Gegenüber Vorjahres- monat	Jan. bis Sept. 2001 gegenüber Vorjahr
Tätige Inh., Mitinhaber	11.843	- 5,7 %	- 4,7 %
Kaufm. u. techn. Angestellte	31.562	- 2,6 %	- 3,0 %
Facharbeiter	88.661	- 8,2 %	- 8,1 %
Fachwerker	27.468	- 9,3 %	- 9,2 %
Gewerbl. Auszubildende	8.791	- 12,7 %	- 8,7 %
Insgesamt	168.325	- 7,4 %	- 7,1 %

Arbeitsmarkt <sup>4)</sup> Monatsende	Offene Stellen	Arbeitslose	Kurz- arbeiter
Oktober 2001	1.553	10.690	968
Oktober 2000	2.219	9.141	957
Oktober 1999	2.764	10.089	394
Oktober 1998	2.577	12.825	1.278

Informationsdienst  
des Bayerischen  
Bauindustrieverbandes e.V.  
Dez. 2001 · 46. Jahrgang

i.d. 12

**80331 München**

Oberanger 32  
Telefon 0 89/23 50 03-0  
Telefax 0 89/23 50 03-70  
Postanschrift:  
Postfach 33 02 40  
80062 München  
info@bauindustrie-bayern.de

**90403 Nürnberg**

Katharinengasse 24  
Telefon 09 11/99 20 70  
Telefax 09 11/99 20 70 30  
info.nuernberg@bauindustrie-bayern.de

**93047 Regensburg**

Hemauerstraße 6/IV  
Telefon 09 41/5 48 90  
Telefax 09 41/5 31 96  
info.regensburg@bauindustrie-bayern.de

**86150 Augsburg**

Gratzmüllerstraße 3/II  
Telefon 08 21/3 62 60  
Telefax 08 21/15 09 52  
info.augsburg@bauindustrie-bayern.de

**95030 Hof**

Ernst-Reuter-Straße 121  
Telefon 092 81/86 00 23-44  
Telefax 092 81/86 00 23-42  
info.hof@bauindustrie-bayern.de

[www.bauindustrie-bayern.de](http://www.bauindustrie-bayern.de)